

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung

**Wie kam es zur Aufkündigung des „Gipsfriedens“?**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl und Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen  
am 24.03.2021 - Drs. 18/8879  
an die Staatskanzlei übersandt am 29.03.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung vom 12.04.2021

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf für eine Neufassung des Landes-Raumordnungsprogramms sieht vor, im Landkreis Göttingen zusätzliche 40 ha als Vorranggebiete für den Gipsabbau auszuweisen.

Naturschutzverbände sowie der Kreistag Göttingen lehnen die Pläne als Verstoß gegen den „Gipsfrieden“ von 2002 ab: „Die Südhärzer Naturschützer erhalten für ihre Forderung nach einem Stopp des Gipsabbaus und einem wirksamen Schutz der wertvollen Naturlandschaft inzwischen nationale und internationale Unterstützung von renommierten Wissenschaftlern. Dr. George Veni, ein international anerkannter Hydrogeologe, der auf Höhlen und Karstgebiete spezialisiert und Direktor des National Cave & Karst Research Institute in den USA ist, hat sich in einem Schreiben im Namen des internationalen Dachverbands der Höhlen- und Karstforscher UIS an das Landwirtschaftsministerium gewandt und große Besorgnis über die Pläne zum erweiterten Gipsabbau im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP 2020) zum Ausdruck gebracht. Das Schreiben liegt unserer Redaktion vor. Er betont darin die weltweite Seltenheit der Gipskarstlandschaft, wie sie in Deutschland zu finden ist und die deshalb von der UNESCO als globaler Geopark und weltweit einziges Biosphärenreservat für Gipskarst anerkannt werde. Der wirtschaftliche Wert von Gipskarst für den Tourismus reiche weit in die Zukunft ‚und ist daher viel größer als kurzfristig wirtschaftliche Gewinne aus dem Abbau‘, so Dr. Veni. Der Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher hat sich mit einem offiziellen Einwand gegen das LROP 2020 an das Landwirtschaftsministerium gewandt. ‚Mit Bestürzung‘ habe der Verband von den Plänen Kenntnis genommen, heißt es darin. ‚Die Gipskarstlandschaft Südharz ist eines der bedeutendsten Gipskarstgebiete Europas und es ist das einzige weltweit, das bewaldet ist. Ein Welterbe-Schutzstatus wäre hier mehr als angebracht. Durch die Änderungen im Landes-Raumordnungsprogramm wird ohne Not der Schutz des Gipskarstes weiter aufgeweicht.“ (Harzkurier vom 16.03.2021)

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Das aktuelle Änderungsverfahren des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) hat im November 2019 mit der Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten begonnen. Darin stand zu Abschnitt 3.2.2 u. a.:

„In Ziffer 06 sollen die Festlegungen für einzelne Lagerstätten überarbeitet werden. Vorranggebiete Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Gips sollen im Einzelfall kleinflächig erweitert werden; eine großräumige Festlegung neuer Vorranggebiete Rohstoffgewinnung für den Gipsabbau soll im LROP hingegen nicht erfolgen.“

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen zu den allgemeinen Planungsabsichten wurde ressortübergreifend der Entwurf für die LROP-Änderung erarbeitet und abgestimmt. Der LROP-Entwurf wurde am 23.12.2020 nach Kabinettsbeschluss veröffentlicht. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bestand für jeden bis zum 19.03.2021 die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken einzubringen.

### 1. Wie lauteten die Stellungnahmen zu den allgemeinen Planungsabsichten der Landesregierung von November 2019 zum Thema Gipsabbau?

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Frage die Inhalte der Stellungnahmen zu den allgemeinen Planungsabsichten 2019 zum Thema Gipsabbau erfragt werden. Diese werden nachstehend als Auszug aus der Beteiligungs-Datenbank wiedergegeben; dort werden sie als Sachargumenttypen bezeichnet. In dieser Form sind die Inhalte der Stellungnahmen zum Thema Gipsabbau in die LROP-Entwurfserarbeitung eingeflossen. Die Reihenfolge ergibt sich numerisch aus der Datenbank.

Lfd. Nr.	Sachargumenttyp-Nr. / -Titel	Inhalt Sachargumenttyp
1.	3.2.2-2 Belange der Bauwirtschaft stärker berücksichtigen ggü. Naturschutz wg. Kosten	„Es ist daher zu kritisieren, dass der bereits jetzt sehr schnell und stark ausgebaute Naturschutz noch weiter ausgebaut werden soll und die Landesregierung keine Belange der Bauwirtschaft berücksichtigt. Etliche Abbauvorhaben scheitern, da Biotopverbünde und Naturschutzgebiete ohne Not wertvolle Rohstofflagerstätten überregeln. Das betrifft die Kies- wie auch die Gipsindustrie. Die knapper werdenden Rohstoffe werden zu starken Verteuerungen für den Bausektor. Die Kosten für den „Naturschutz“ trägt der Steuerzahler, da Abnehmer der Großbaumaßnahmen vornehmlich die Öffentliche Hand ist.“
2.	3.2.2-5 bei LROP-Änderung Bedeutung der regionalen Versorgung mit heimischen Rohstoffen in besonderer Weise berücksichtigen	Bei der LROP-Änderung sollte die Bedeutung der regionalen Versorgung mit heimischen Rohstoffen in besonderer Weise berücksichtigt werden. Dies ist zum einen wegen des hohen Ausstoßes von Kohlendioxid bei Rohstofflieferungen aus dem Ausland und zum anderen wegen des Fortfalls wichtiger Rohstoffe durch den Kohleausstieg (Fortfall REA-Gips, Fortfall von Kies und Sand, der im Vorfeld der Braunkohlentagebaue aus dem dort anstehenden Abraum gewonnen wird) geboten.
3.	3.2.2-8 oberflächennahe unterirdische Rohstoffnutzungen festlegen	Oberflächennahe, unterirdische Rohstoffnutzungen (z. B. Gips) sollten festgelegt werden (inkl. zeichnerischer Darstellung).
4.	3.2.2-9 Berücksichtigungsgebote bei oberflächennahen unterirdischen Rohstoffnutzungen festlegen	Berücksichtigungsgebote sind gegenüber oberflächennahen, unterirdischen Rohstoffnutzungen (z. B. Gips) festzulegen.
5.	3.2.2.02+03-6 Ziffer 06 Satz 3 auf alle Landkreise ausdehnen	Die in Ziffer 06 Satz 3 festgelegte Ermächtigung wird für sinnvoll gehalten, da hierdurch der Schutz besonders hochwertiger Belange des Naturschutzes bei der Erweiterung von Gipsabbauflächen im Landkreis Göttingen auf regionaler Ebene sichergestellt wird. Eine Erweiterung dieser Regelung auf alle Landkreise, die von einer kleinflächigen Erweiterung oder Neufestlegung von Gipsabbauflächen betroffen sind, wäre sinnvoll.
6.	3.2.2.06.S2+3-1 Erweiterung VRR-Gips wird begrüßt	Die vorgesehenen (kleinflächigen) Erweiterungen von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Gips (VRR-Gips) werden begrüßt.
7.	3.2.2.06.S2+3-2 Erweiterung VRR-Gips wird abgelehnt	Die vorgesehene Erweiterung von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Gips (VRR-Gips) wird abgelehnt.

Lfd. Nr.	Sachargumenttyp-Nr. / -Titel	Inhalt Sachargumenttyp
8.	3.2.2.06.S2+3-3 Fragen zum Umgang mit REA-Gips, Recyclinggips usw.	Es „wäre interessant, in welcher Weise sich das Land Niedersachsen bei der Bearbeitung des Themas mit dem geplanten Kohleausstieg Deutschlands bis 2038 und dem damit verbundenen Wegfall von REA-Gips auseinandersetzt und wie dies in eine Bedarfsermittlung einfließt. Ebenfalls von Interesse wäre das Thema Recyclinggips sowie eine eventuell deutschlandweite Erkundung von geeigneten abbauwürdigen Gipsvorkommen zur Nutzung für die Bauindustrie, da aus unserer Sicht nicht nur die Vorkommen im Südharz für eine Bedarfsdeckung der möglicherweise ausfallenden REA-Gipse herangezogen werden können, zumal die im Südharz anstehenden hochreinen Gipsvorkommen vor allem zur Herstellung von Spezialgipsen genutzt werden sollten.“
9.	3.2.2.06.S2+3-4 erhöhter Gips-Abbaubedarf wegen Wegfall des REA-Gipses	Aufgrund des Kohleausstiegs wird der REA-Gips (Gips aus den Rauchgasentschwefelungsanlagen der Kohlekraftwerke) absehbar wegfallen. Dieses kann voraussichtlich vorerst nicht durch Gipsrecycling und nachwachsende Rohstoffe ausgeglichen werden. Dadurch ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Gipsabbau.
10.	3.2.2.06.S2+3-5 zusätzliche Flächen (über kleinflächige Erweiterungen hinausgehend) für Gipsabbau erforderlich, falls keine rohstofflichen Alternativen	Wenn sich nicht andere rohstoffliche Alternativen ergeben, müssen aus Sicht des Stellungnehmenden zwingend auch zusätzliche Flächen für die raumordnerische Sicherung der Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Gips ins Auge gefasst werden, über die im LROP beabsichtigten kleinflächigen Erweiterungen hinausgehend.
11.	3.2.2.06.S2+3-6 bestehende Gips-Abbaugenehmigungen reichen	Die bestehenden Gips-Abbaugenehmigungen sichern den Gipsabbau für einen langen / ausreichenden Zeitraum („für die nächsten zwei Generationen“).
12.	3.2.2.06.S2+3-7 über die Nutzung der Ressourcen sollen spätere Generationen selbst entscheiden können (deshalb Ablehnung Erweiterung VRR-Gips)	„Spätere Generationen sollen über die Nutzung von Ressourcen selbst entscheiden können und nicht durch heutige Festlegungen in ihrer Gestaltungsfreiheit gehindert werden.“ (geäußert im Zusammenhang mit einer Ablehnung der Erweiterung der VRR-Gips)
13.	3.2.2.06.S2+3-8 durch Ausweitung Gips-Abbau negative Folgen für Umwelt inkl. Klima	Fortschreitender Gips-Abbau führt zu Verlusten wertvoller, artenreicher und kohlenstoffspeichernder Wälder oder Offenlandbiotope, ist also schlecht für den Umweltschutz inkl. Naturschutz und Klimaschutz. Der Naturhaushalt im Karstgebiet wird beeinträchtigt.
14.	3.2.2.06.S2+3-9 technische Fortschritte (Recycling u. a.) nutzen statt Erweiterung Gips-Abbaufächen	„Technische Fortschritte in der Recyclingtechnologie sowie in der Aufbereitung der Rohstoffe oder auch des Abraumes sollten vordringlich genutzt werden um die natürlichen Ressourcen zu schonen. Der Einsatz von karstbildenden Gesteinen in industriellen Prozessen oder im Bauwesen auf hochwertige Anwendungen begrenzt werden. Ein Einsatz, z. B. als Material für temporäre Baustraßen, sollte unterbleiben oder eine Rückgewinnung bzw. weitere Verwertung angestrebt werden.“
15.	3.2.2.06.S2+3-10 Aussage, dass von großräumiger Festlegung VRR-Gips abgesehen wird, wird begrüßt	Die Aussage, dass von einer großräumigen Festlegung neuer Vorranggebiete für den Gipsabbau abgesehen wird, wird begrüßt.
16.	3.2.2.06.S2+3-15 neue VRR-Gips auch großräumig festlegen	Die Beschränkung, dass Vorranggebiete Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Gips (VRR-Gips) nur im Einzelfall kleinflächig erweitert oder neu festgelegt werden sollen, erscheint (insbes. vor dem Hintergrund des Wegfalls des REA-Gipses) nicht gerechtfertigt. Es sollen also auch großräumig neue VRR-Gips festgelegt werden.

Lfd. Nr.	Sachargumenttyp-Nr. / -Titel	Inhalt Sachargumenttyp
17.	3.2.2.06.S2+3-16 neue VRR-Gips langfristig auch großräumig festlegen	Die Beschränkung, dass Vorranggebiete Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Gips (VRR-Gips) nur im Einzelfall kleinflächig erweitert oder neu festgelegt werden sollen, erscheint (insbes. vor dem Hintergrund des Wegfalls des REA-Gipses) auf längere Zeit gesehen nicht gerechtfertigt. Es sollen also langfristig auch großräumig neue VRR-Gips festgelegt werden.
18.	3.2.2.06.S2+3-17 Gips-Gewinnung grundsätzlich kleinräumig	Im Vergleich zu anderen Baurohstoffen ist die Gewinnung von Gips grundsätzlich kleinräumig.
19.	3.2.2.06.S2+3-18 hohe Bedeutung Harzrand: ist größeres Gipsgebiet, mit verschiedenen Gesteinsqualitäten, Spezialgipse	Der Harzrand ist eines der wenigen größeren Gipsgebiete in (Mittel-) Europa. Dort gibt es verschiedene Gesteinsqualitäten, so können alle Gipsprodukte bedient werden. Das Harzgebiet ist der europaweit bedeutendste Standort für Spezialgipse.
20.	3.2.2.06.S2+3-19 Harzrand: Überlagerung Gips mit Anhydrit und Dolomit (also flächensparend)	Am Harzrand können auf gleicher Fläche mit Dolomit und Anhydrit noch zwei weitere Rohstoffe gewonnen werden. Also ist der Abbau besonders flächensparend.
21.	3.2.2.06.S2+3-20 Fortschreibung für zusätzliche Flächen Naturgips unverzüglich einleiten	Die Fortschreibung für zusätzliche Flächen für die Gewinnung von Naturgips ist unverzüglich / bereits jetzt einzuleiten.
22.	3.2.2.06.S2+3-21 VRR-Gips im LROP festlegen, nicht nur RROP	Die Grundlage für Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz oder dem Bundes-Berggesetz sind auch durch „landesplanerisch gesicherte Gips-Rohstoffflächen“ zu schaffen, wogegen beispielsweise „nur regionalplanerisch gesicherte Flächen“ diesen Anspruch nur bedingt erfüllen können.
23.	3.2.2.06.S2+3-22 VRR-Gips im LROP positiv, beibehalten und ausweiten	Die Landesplanung in Niedersachsen ist aus der Sicht des Stellungnehmenden insofern schon zielführend vorgegangen, als dass bereits nicht nur textliche Ziele, sondern auch Flächenfestlegungen auf der Ebene des Landes-Raumordnungsprogrammes zur Rohstoffart Gips und eine Auflistung kleinflächiger Lagerstätten mit überregionaler Bedeutung vorgenommen worden sind. Aus der Sicht des Stellungnehmenden ist es notwendig, diese Vorgehensweise fortzuführen und in Hinblick auf weitere mögliche Flächen auszubauen.
24.	3.2.2.06.S2+3-23 großflächige Erweiterung bei Gips nicht zu erwarten	Eine großflächige Erweiterung im Land Niedersachsen wäre alleine schon aus der geringen Fördermenge von Naturgips von derzeit ca. 1,3 Mio. t/a im Vergleich zu anderen Baurohstoffen (z.B. 43 Mio. t/a Kies und Sand oder 10,7 Mio. t/a Natursteine) selbst bei einer Verdoppelung der Vorrangflächen für Gips grundsätzlich nicht zu erwarten.
25.	3.2.2.06.S2+3-24 weiterer Abbau in hochwertigen Gipslagerstätten im Südharz benötigt	Die Gipsindustrie hat eine hohe wirtschaftliche Bedeutung im Südharz / in der Region Walkenried (schafft u. a. Arbeitsplätze). Um diese positiven Effekte zukünftig zu erhalten wird weiter Zugriff auf qualitativ hochwertige Gipslagerstätten des Südharzes benötigt.
26.	3.2.2.06.S2+3-25 Bedarf an Spezialgipsen wird steigen	Der Bedarf an Spezialgipsen wird durch höhere Anforderungen an gipsbasierte Produkte steigen. Durch den Wegfall des REA-Gipses wird der Druck auch auf die Spezialgips-Lagerstätten steigen.

Lfd. Nr.	Sachargumenttyp-Nr. / -Titel	Inhalt Sachargumenttyp
27.	3.2.2.06.S2+3-26 Gipsabbau als Eingriff in Natur und Landschaft nicht so schwerwiegend	Ein Abbaununternehmen schildert, dass der Gipsabbau kein besonders schwerwiegender Eingriff in Natur und Landschaft ist: - Es gibt ein Abbaukonzept zur Optimierung des Abbaus. - geringe Flächeninanspruchnahme. - abgebaute Bereiche schnell wieder in Natur und Landschaft integriert. - abgebaute Bereiche haben oft einen hohen Wert für Tiere und Pflanzen.
28.	3.2.2.06.S2+3-27 Gipsabbau in Natura 2000-Gebieten diskutieren	Bei den VRR / dem Gipsabbau handelt es sich um eine vorübergehende Nutzung mit Herrichtungsverpflichtung. Bei entsprechender Prüfung sollte auch diskutiert werden, wie und auf welchen Natura 2000-Flächen Gips abgebaut werden kann.
29.	3.2.2.06.S2+3-28 VRR-Gips auch in FFH-Gebieten und Naturschutzgebieten festlegen	Viele ehemalige Gips-Abbaustätten sind heute in FFH- und Naturschutzgebiete einbezogen, der Abbau hat also wertvolle Lebensräume hinterlassen. Daher sollten VRR-Gips auch in FFH- und Naturschutzgebieten festgelegt werden.
30.	3.2.2.06.S2+3-30 Unterscheidung Gips- und Spezialgipsvorkommen bei Festlegung im LROP	Im LROP sollte zukünftig zwischen Gips- und Spezialgipsvorkommen unterschieden werden (wie im LEP Thüringen), um eine optimale und nachhaltige Nutzung der Lagerstätten zu ermöglichen.
31.	3.2.2.06.S2+3-31 VRR-Gips aus LROP in RROP vollständig übernehmen	Es wird gefordert, die im LROP festgelegten (Gips-) Lagerstätten vollständig ins RROP zu übernehmen.
32.	3.2.2.06.S2+3-32 abgebaute Bereiche der VRR 1:1 gegen neue VRR tauschen	Es wird gefordert, dass, sofern bereits abgebaute und hergerichtete Bereiche im VRR (-Gips) existieren, diese Flächen 1:1 gegen neue VRR (-Gips) getauscht werden.
33.	3.2.2.06.S2+3-33 neue VRR-Gips festlegen, Bedarf für 20 Jahre decken	Es sollen neue VRR-Gips vorgesehen werden (aufgrund Wegfall REA-Gips); es sind Abbauvorräte für mindestens 20 Jahre zu sichern.
34.	3.2.2.06.S2+3-34 alle Gips-Lagerstätten im RROP als VRR sichern	Es wird gefordert, alle über die geologischen Dienste und die Unternehmen gemeldeten zugänglichen Gips-Lagerstätten im RROP vorzugsweise als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (VRR) zu sichern.
35.	3.2.2.06.S2+3-35 Flächen, die über Planungshorizont LROP hinausgehen, als VR Rohstoffsicherung festlegen	Gips-Flächen, die über den Planungshorizont des LROP hinausgehen, sollten als VR Rohstoffsicherung festgelegt werden.
36.	3.2.2.06.S2+3-36 über Gips-lagerstätten keine Planungen für Energie	Planungen im Bereich Energie (u. a. Windenergieanlagen) sollten grundsätzlich nicht über Gipslagerstätten ausgewiesen werden. Ggf. ist eine Folgenutzung nach Abbau, z. B. als Solarpark, denkbar.
37.	3.2.2.06.S2+3-37 Natur und Landschaft, Freiraumnutzungen nicht höherwertig planen als Gipsabbau	Wegen der nur temporären Nutzung der Lagerstätten für den Gipsabbau und deren Funktion für Natur und Landschaft auch während des Abbaus sollten Natur und Landschaft sowie Freiraumnutzungen nicht höherwertig geplant werden als der Gipsabbau.
38.	3.2.2.06.S2+3-38 Waldumbau- und Waldmehrfungsflächen außerhalb gipshöffiger Bereiche ausweisen	Waldumbau- und Waldmehrfungsflächen sollten außerhalb gipshöffiger Bereiche ausgewiesen werden, können auch als Folgenutzung und Ersatzmaßnahme bei Gipsabbau ermöglicht werden.
39.	3.2.2.06.S2+3-40 VRR-Gips im LROP im Maßstab 1:10.000 festlegen	Die VRR-Gips im LROP sollten künftig im Maßstab 1:10.000 festgelegt werden, um Klarheit für alle Seiten zu schaffen.
40.	3.2.2.06.S2+3-41 Flächentausch (für VRR-Gips) vereinfachen	Bei positivem naturschutzfachlichem Vergleich sollte ein Flächentausch (für VRR-Gips) deutlich vereinfacht werden.

Lfd. Nr.	Sachargumenttyp-Nr. / -Titel	Inhalt Sachargumenttyp
41.	3.2.2.06.S2+3-42 keine Tauschflächen VRR-Gips festlegen	In Ziffer 06 dürfen keine Tauschflächen für Gipsabbau aufgenommen werden.
42.	3.2.2.06.S2+3-43 kein Abbau außerhalb der ausgewiesenen Gips-Abbaugebiete	Aufgrund der geogen bedingten Eigenart, engräumiger Vielfalt, naturnaher Strukturen und hervorragender Bedeutung für den Naturschutz des Südharzes ist weiterer Gipsabbau außerhalb der ausgewiesenen Abbaugebiete nicht hinnehmbar.
43.	3.2.2.06.S2+3-44 VRR-Gips ohne Abbaugenehmigung prüfen, ggf. aus VRR nehmen	Aufgrund der einmaligen Biotopausstattung und der hohen Arten- und Geotopvielfalt des Südharzes sind Flächen aus dem aktuell gültigen LROP, die als Vorrang für Rohstoffabbau ausgewiesen und für die bisher keine Genehmigungen zum Abbau erteilt wurden, auf ihre Funktion als Trittsteinbiotope zur Vernetzung der FFH-Gebiete zu überprüfen und ggf. aus dem Vorrang Rohstoffabbau heraus zu nehmen.
44.	3.2.2.06.S2+3-45 nicht beanspruchte Gipsabbauflächen ggf. in FFH-Gebiete integrieren	Nicht beanspruchte Gipsabbauflächen mit auslaufenden Genehmigungen sind auf ihre FFH- Relevanz zu überprüfen und ggf. in die bestehenden FFH-Gebiete zu integrieren. Diese Bereiche müssen auch auf ihre Relevanz als FFH-Entwicklungsflächen überprüft und dementsprechend ausgewiesen werden.
45.	3.2.2.06.S2+3-46 VRR-Gips erst nach Trittsteinflächen festlegen	Aktuell arbeiten die UNB und die anerkannten Naturschutzverbände an einem System für Trittsteinbiotope im Südharz. Aus diesem Grund sind vorrangig und zuerst die Trittsteinbiotope im Südharz - auch in Bereichen des LROP-Vorrang für Gipsabbau - festzulegen, bevor das LROP die Vorrangflächen Gipsabbau zeichnerisch - und dann reduziert um diese Trittsteinflächen - darstellt.
46.	3.2.2.06.S2+3-51 zu Satz 2: Planungskonzeption (Ausschlusswirkung) zu Gips im LROP machen, nicht im RROP LK Göttingen	Aufgrund der weit überregionalen Bedeutung des Gipsabbaus erwartet der Stellungnehmende, dass das Land Niedersachsen, ggf. auf der Basis einer Bodenabbauleitplanung, im besten Fall in Kooperation mit dem Land Thüringen, die Festlegung der Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung (Gips) mit einer Planungskonzeption untermauert. Da eine solche Konzeption nur sinnvoll in länderübergreifender Abstimmung mit Thüringen ist, sollte / kann die Festlegung von Vorranggebieten (VRR-Gips) mit Ausschlusswirkung nicht im Rahmen der Neuaufstellung des RROP des Landkreises Göttingen erfolgen.
47.	3.2.2.06.S2+3-52 zu Satz 2: Öffnung der Ausschlusswirkung prüfen	Es wird angeregt, zu prüfen, die Ausschlusswirkung für Gipsabbau im LK Göttingen für weitere Flächenfestlegungen im RROP zu öffnen.
48.	3.2.2.06.S2+3-53 kleinräumige Vergrößerungen der VRR-Gips im RROP ermöglichen	Es sollte ermöglicht werden, im RROP kleinräumige Erweiterungen der VRR-Gips vorzunehmen.
49.	3.2.2.06.S2+3-71 zu Satz 3: unverändert beibehalten	Abschnitt 3.2.2 Ziffer 06 Satz 3 LROP eröffnet die Möglichkeit, im Hinblick auf FFH-Erhaltungsziele, vom Absehen der Übernahmeverpflichtung der VRR-Gips aus dem LROP ins RROP Gebrauch zu machen. Der Stellungnehmende setzt sich dafür ein, dass diese Regelung zum Schutz und zur Sicherung der einzigartigen Karstlandschaft nicht verändert wird.
50.	3.2.2.06.S2+3-72 zu Satz 3: Streichung des Satzes prüfen	Es wird angeregt, zu prüfen, ob der Satz (vor dem Hintergrund der aktualisierten SUP zum LROP) gestrichen werden kann.

Lfd. Nr.	Sachargumenttyp-Nr. / -Titel	Inhalt Sachargumenttyp
51.	3.2.2.VRR.Gips-3 Untertage-Abbauflächen Gips im LROP festlegen (hier: im LK Holzminden)	„Im Landkreis Holzminden wird Gips neben dem oberirdischen Abbau auch in größerem Maßstab untertage gewonnen. Nach dem Wunsch der Rohstoffindustrie soll der subterrestrische Abbau in den nächsten Jahren forciert werden. Hierfür sollen große Flächen gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungen gesichert werden. Konflikte entstehen z. B. mit der Nutzung der Windenergie. Unter Windrädern kann kein Rohstoff abgebaut werden, da die Standfestigkeit der Windräder durch den Abbau gefährdet würde. Dieser Konflikt kann nur auf Ebene der Raumplanung gelöst werden. Aus Sicht der Regionalplanung wäre deshalb die Darstellung und Sicherung der Bergbaugebiete durch eine Landesraumplanung wünschenswert.“
52.	3.2.2.VRR.Gips-4 keine VRR in Natura 2000-Gebieten des Südhärzer Zechsteingürtels und um den Iberg	„Die im Südhärzer Zechsteingürtel liegenden Natura-2000 Gebiete und der Bereich um den Iberg sollten aufgrund ihrer außerordentlichen Bedeutung für den Naturhaushalt und die Artenvielfalt von jeglichem Abbau unberührt bleiben und entsprechende Pufferzonen eingerichtet werden. Eine Überschneidung von Gebieten der Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung mit Vorranggebieten von Natur und Landschaft darf nicht vorgesehen werden.“
53.	3.2.2.VRR.Gips-5 kaum Konflikte bei Erweiterung Abbau zu erwarten (bezieht sich wohl auf einen bestimmten Abbau)	„Das Eingriffsumfeld lässt kaum Nutzungskonflikte erwarten: Es würden keine geschützten Gebiete in Anspruch genommen werden, und keine wesentliche Änderung des Landschaftsbildes eintreten, da die Abbauwand am gleichen Ort nur geringfügig nach Westen rückt. Vom Eingriff wären ausschließlich Flächen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung betroffen, auf denen auch keine Probleme mit dem Artenschutz zu erwarten sind. Nach Renaturierung dürfte sich eine naturschutzfachlich wertvollere Nachfolgelandschaft einstellen.“
54.	3.2.2.VRR.Gips-Nr245-1 VRR Nr. 245 Petershütte: Erweiterungsvorschlag	Es wird vorgeschlagen, das VRR-Gips Nr. 245 (Petershütte) L-förmig nach Westen zu erweitern.
55.	3.2.2.VRR.Gips-Nr246-1 VRR Nr. 246.1 Lichtenstein: Erweiterungsvorschlag	Es wird vorgeschlagen, das VRR-Gips Nr. 246.1 (Lichtenstein, südwestlich Osterode am Harz) v. a. nach Westen zu erweitern.
56.	3.2.2.VRR.Gips-Nr249-1 VRR Nr. 249.1 und 249.3 Langenberg bei Uhrde: Erweiterungsvorschlag	Es wird vorgeschlagen, die VRR-Gips Nr. 249.1 und 249.3 (Langenberg bei Uhrde) zu erweitern (dadurch würden die VRR wohl zu einem Gebiet zusammengeführt).
57.	3.2.2.VRR.Gips-Nr249-2 VRR Nr. 249.1 Uehrer Berg: Erweiterungsvorschlag	Es wird vorgeschlagen, das VRR-Gips Nr. 249.1 (Uehrer Berg, Langenberg, östlich Uhrde) im Nordosten zu erweitern und diesen Bereich als Vorranggebiet Rohstoffsicherung festzulegen.
58.	3.2.2.VRR.Gips-Nr249-3 VRR Nr. 249.3 Kreuzstiege: Erweiterungsvorschlag	Es wird vorgeschlagen, das VRR-Gips Nr. 249.3 (Kreuzstiege, östlich Uhrde, südlich Osterode) nach Osten zu erweitern.
59.	3.2.2.VRR.Gips-Nr249-4 VRR Nr. 249.4 Blossenberg: Erweiterungsvorschlag	Es wird vorgeschlagen, das VRR-Gips Nr. 249.4 (Blossenberg, östlich Uhrde, südlich Osterode) zu erweitern.
60.	3.2.2.VRR.Gips-Nr262-1 VRR Nr. 262.1 Mehholz, Sachsenstein: Erweiterungsvorschlag	Es wird vorgeschlagen, das VRR-Gips Nr. 262.1 (Mehholz, Sachsenstein, südwestlich Walkenried, nordöstlich Neuhof), das gem. LROP 2017 Natura 2000 nicht erheblich beeinträchtigt, im Osten und Westen zu erweitern.

Lfd. Nr.	Sachargumenttyp-Nr. / -Titel	Inhalt Sachargumenttyp
		Die Vorschlagsfläche im Südwesten, nahe Neuhoof, liegt abseits des VRR Nr. 262.1 und wäre wohl als neues VRR anzusehen. Bei den drei Flächen handelt es sich überwiegend um aktuelle Abbaustätten.
61.	3.2.2.VRR.Gips-Nr262-2 VRR Nr. 262.2 Röseberg-Ost: Verkleinerungsvorschlag	Es wird vorgeschlagen, das VRR-Gips Nr. 262.2 (Röseberg-Ost, südlich Walkenried) zu verkleinern, da Bereiche abgebaut sind. In dem verbleibenden VRR-Gips sollten Flächenreduzierungen und Beschränkungen nicht mehr möglich sein.
62.	3.2.2.VRR.Gips-Nr262-3 VRR Nr. 262.2 Röseberg: Erweiterungsvorschlag	Es wird vorgeschlagen, das VRR-Gips Nr. 262.2 (Röseberg-Ost, südlich Walkenried) im Westen zu erweitern. Der Erweiterungsvorschlag grenzt an schon komplett ausgesteinte Bereiche und soll vor allem den auf Thüringer Seite befindlichen Abbau erleichtern und unterstützen.
63.	3.2.2.VRR.Gips-Nr263-1 VRR Nr. 263 Juliushütte-Pontelberg: Erweiterungsvorschlag	Es wird vorgeschlagen, das VRR-Gips Nr. 263 (Juliushütte-Pontelberg, südöstlich Walkenried) im Süden, Südwesten und Norden zu erweitern.
64.	3.2.2.VRR.Gips-Nr264-1 VRR Nr. 264 bei Tettenborn: Erweiterungsvorschlag	Es wird vorgeschlagen, das VRR-Gips Nr. 264 (südlich Bad Sachsa, nordwestlich Tettenborn) im Südosten zu erweitern.
65.	3.2.2.VRR.Gips-Nr264-2 VRR Nr. 264 Trogstein bei Tettenborn: Erweiterungsvorschlag	Es wird vorgeschlagen, das VRR-Gips Nr. 264 (Trogstein, nordwestlich Tettenborn) im Süden und Südosten zu erweitern.
66.	3.2.2.VRR.Gips-Nr264-3 VRR Nr. 264 Trogstein bei Tettenborn: Verkleinerungsvorschlag	Es wird vorgeschlagen, das VRR-Gips Nr. 264 (Trogstein, nordwestlich Tettenborn) im Nordwesten und Nordosten zu verkleinern, da diese Bereiche ausgesteint sind.
67.	3.2.2.VRR.Gips-Nr265-1 VRR Nr. 265.1 Kranichstein: Erweiterungsvorschlag	Es wird vorgeschlagen, das VRR-Gips Nr. 265.1 (Kranichstein, südlich Bad Sachsa, westlich Neuhoof) im Südwesten und im Südosten zu erweitern.
68.	3.2.2.VRR.Gips-Nr265-3 VRR Nr. 265.3 Pfaffenholz: Erweiterungsvorschlag	Es wird vorgeschlagen, das VRR-Gips Nr. 265.3 (Pfaffenholz, südlich Bad Sachsa, nördlich Tettenborn) im Süden zu erweitern.
69.	3.2.2.VRR.Gips-neu-Kahle- kopf-1 Vorschlag Neufestlegung VRR-Gips im Bereich Kahle- kopf-Itelteich	Es wird vorgeschlagen, im Bereich Kahlekopf-Itelteich (südöstlich Walkenried, zwischen den VRR Nrn. 262.2 und 263) ein VRR-Gips festzulegen.
70.	3.2.2.VRR.Gips-neu-Südber- gAschenhütte-1 Vorschlag Neufestlegung VR Rohstoffsicherung Gips im Bereich Südberg-Aschen- hütte nordöstlich Hörden am Harz	Es wird vorgeschlagen, im Bereich Südberg-Aschenhütte (nordöstlich Hörden am Harz, nordwestlich Herzberg am Harz, südwestlich der B 243) ein Vorranggebiet Rohstoffsicherung Gips festzulegen. Gipshöflichkeit wird vermutet.
71.	3.2.2.VRR.Gips-neu-Wart- berg-1 Vorschlag Neufestlegung VR Rohstoffsicherung Gips im Bereich Wartberg südlich Os- terode	Es wird vorgeschlagen, im Bereich Wartberg (südlich Osterode am Harz, westlich der B 243) ein Vorranggebiet Rohstoffsicherung Gips festzulegen. Gipshöflichkeit wird vermutet.

**2. Welche Flächen wurden mit jeweils welcher Größe von der Gipsindustrie für eine Erweiterung der Vorranggebiete vorgeschlagen?**

Die im Rahmen der Allgemeinen Planungsabsichten vorgeschlagenen Erweiterungen der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung für den Gipsabbau (VRR-Gips) sind vorstehend in der Beantwortung der Frage 1 lfd. Nrn. 54 bis 71 der Tabelle aufgeführt (jeweils der Nummer der bestehenden VRR-Gips zugeordnet, soweit möglich: „VRR Nr.“). Den Erweiterungsvorschlägen in den Stellungnahmen waren Karten, aber keine Größenangaben beigelegt. Die Größenangaben wurden auch seitens ML nicht ermittelt. Die Flächen wurden nicht abdigitalisiert, da sie nicht Grundlage für die VRR-Gips-Erweiterungsvorschläge im LROP-Entwurf sind.

Die Erweiterungsvorschläge der VRR-Gips im aktuellen LROP-Entwurf basieren auf der Rohstoffsucherkarte des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG).

**3. Welche schriftlichen Kontakte und Gespräche hat die Landesregierung einschließlich Staatssekretären und Fachabteilungen der Ministerien seit November 2017 mit der Gipsindustrie geführt?**

Nachstehend werden die angefragten schriftlichen Kontakte und Gespräche mit der Gipsindustrie sowie mit Betriebsräten und Gewerkschaften aus diesem Bereich nach Ressorts sortiert aufgeführt:

– Staatskanzlei (StK)

Im angefragten Zeitraum hatte die Staatskanzlei keine Gespräche, aber folgende schriftliche Kontakte:

- Eingang Schreiben des Bundesverbands Gipsindustrie betr. „Naturgips“ vom 02.07.2018/Beantwortung durch MW am 29.08.2018 (s. u.),
- Eingang Schreiben der Betriebsräte der Unternehmen KNAUF, CASEA und Saint Gobain Formula (SGF) betr. „Gipsabbau im Harz“ im Dezember 2018/Zwischennachricht der Staatskanzlei (Referat 103) am 27.02.2019/Schriftliche Nachfrage der Betriebsräte bezüglich ihres Schreibens von Dezember 2018 im April 2019/Antwort der Staatskanzlei (Referat 103) vom 18.06.2019,
- Eingang Schreiben der IG Bergbau, Energie, Chemie betr. „Stellungnahme zur Kampagne gegen Gipsabbau im Südharz“ vom 22.01.2019,
- Schreiben des Betriebsrats des Unternehmens SGF vom 18.10.2019 liegt vor, ging aber erst im Anhang des nachfolgend genannten Schreibens vom 16.03.2020 in der Staatskanzlei ein,
- Eingang Schreiben des Betriebsrats des Unternehmens SGF vom 16.03.2020/Beantwortung durch MW am 18.05.2020 (s. u.)
- Eingang Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Harzer Gipsunternehmen (AHG) betr. „Notruf Rohstoffförderung“ vom 08.02.2021/Beantwortung noch ausstehend,
- Eingang Schreiben von Werksleitung und Betriebsrat des Unternehmens SGF betr. „Gipsabbau versus Naturschutz/Raumordnung“ vom 23.02.2021/Beantwortung noch ausstehend.

– Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW)

Im angefragten Zeitraum hatte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung folgende schriftliche Kontakte:

- 29.08.2018 - Fachabteilung - Schreiben an den Bundesverband der Gipsindustrie e. V. (im Auftrage der StK, s. o.),
- 08.06.2019 - Minister Dr. Althusmann - Schreiben an ein Unternehmen der Gipsindustrie,
- 18.05.2020 - Fachabteilung - Schreiben an den Betriebsrat eines Unternehmens der Gipsindustrie (im Auftrage der StK, s. o.),

- 11.03.2021 - Eingang Schreiben der Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. betr. „Gips-gewinnung in Deutschland“.

Im angefragten Zeitraum hatte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung folgende Gespräche:

- 28.05.2019 - Minister Dr. Althusmann - Gespräch mit dem Hauptgeschäftsführer der Unter-nehmerverbände Niedersachsen e. V.,
- 19.11.2019 - Staatssekretär Dr. Lindner - Gespräch mit Vertretern des Bundesverbandes der Gipsindustrie e. V., der Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. sowie Unternehmen aus der Gipsbranche,
- 09.01.2020 - Fachabteilung - Gespräch mit Vertretern von Unternehmen aus der Gipsbranche unter Beteiligung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG).

– Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)

Am 13.09.2018 wurden ML-Referat 303 Raumordnung und Landesplanung die Stellungnahmen eines Gipsabbau-Unternehmens zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Göttingen zugeleitet, am 14.09.2018 die Stellungnahme des Bundesverbandes der Gips-industrie e. V. in gleicher Sache.

Das Schreiben der Betriebsräte von drei Gipsabbau-Unternehmen vom 17.12.2018, der IG BCE vom 22.01.2019, der Offene Brief des BUND gemeinsam mit anderen Umweltverbänden vom 04.02.2019 und die Nachfrage der Betriebsräte von drei Gipsabbau-Unternehmen vom April 2019, alle an Herrn Ministerpräsidenten Weil gerichtet, erreichten auch ML.

Mit E-Mail vom 17.08.2019 wurde durch einen Landtagsabgeordneten ein Gesprächswunsch des Vorsitzenden des Bundesverbandes der Gipsindustrie mit Frau Ministerin Otte-Kinast an ML her-angetragen. Das Gespräch fand am 18.12.2019 zwischen Herrn Staatssekretär Beckedorf, der zuständigen Abteilungsleiterin und dem Vorsitzenden des Bundesverbandes der Gipsindustrie statt.

Zu den allgemeinen Planungsabsichten gingen die Stellungnahme eines Gipsabbau-Unterneh-mens und des Gips-Verbandes, beide vom 10.01.2020, bei ML ein.

Das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft von drei Gipsabbau-Unternehmen vom 08.02.2021 an Herrn Ministerpräsidenten Weil erreichte auch ML.

Zum aktuellen LROP-Entwurf ist bei ML eine Stellungnahme des Bundesverbandes der Gipsin-dustrie vom 16.03.2021 eingegangen. Ein Gipsabbau-Unternehmen äußerte sich mit Stellung-nahme vom 02.02.2021, ein weiteres vom 18.03.2021.

– Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU)

Im Zusammenhang mit dem Thema Gipsabbau ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) hinsichtlich der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Ansprechpartner für die zuständigen Genehmigungsbehörden, Vorhabenträger und Umweltverbände.

Vor diesem Hintergrund haben sowohl die zuständige Fachebene als auch die Hausspitze des MU Gespräche geführt und Schreiben beantwortet. Insbesondere hat hierbei ein intensiver Gedankenaustausch zum Genehmigungsverfahren der Firma Saint-Gobain Formula GmbH zu deren Gipsabbau „Juliushütte/Pontelberg“ stattgefunden.

Dies vorausgeschickt haben verschiedene schriftliche Kontakte bestanden, die sich mit der Thematik Gipsabbau und dem Erhalt der Gipskarstlandschaft befassten. Diese basierten in der Regel auf Schreiben an den Ministerpräsidenten, zu denen die Staatskanzlei die Ressorts ML, MW und MU um Stellungnahme gebeten hatte.

Im Mai 2019 wandten sich die Betriebsräte der Unternehmen Knauf Gips KG, CASEA GmbH und Saint-Gobain Formula GmbH an den Ministerpräsidenten und baten darum, sich für die Fortführung des Gipsabbaus im Südharz und den Erhalt ihrer Arbeitsplätze einzusetzen. Ein

weiteres Schreiben mit ähnlichem Tenor erreichte den Ministerpräsidenten von dem Vorsitzenden der IG BCE im April 2019.

Darüber hinaus fand am 13.04.2018 ein Gespräch zwischen der Hausleitung des MU und Vertretern der Firma VG-Orth GmbH, dem Bundesverband der Gipsindustrie e. V. und den Unternehmensverbänden Niedersachsen e. V. (UVN) statt. Ein weiteres Gespräch zwischen der Hausleitung des MU und den UVN gab es am 10.03.2021.

Des Weiteren fanden schriftliche Kontakte und Gespräche mit folgenden weiteren Interessenvertretern statt (nach Ressorts sortiert und ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

– Staatskanzlei (StK)

Im angefragten Zeitraum hatte die Staatskanzlei keine Gespräche, aber folgende schriftliche Kontakte:

- Eingang Schreiben des BUND und weiterer Verbände betr. „Offener Brief der Betriebsräte der Firmen Knauf, Casea und St. Gobain Formula zum Gipsabbau im Südharz an Sie“ vom 04.02.2019/Zwischennachricht der Staatskanzlei (Referat 104) am 28.02.2019/Antwort der Staatskanzlei (Referat 104) vom 05.07.2019,
- Eingang Schreiben des BUND-Landesverbands Niedersachsen vom 23.11.2020/Beantwortung durch ML,
- Eingang Schreiben der School of Geography, Earth & Environmental Sciences (University of Birmingham), betr. „Entwurf des Niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramms“ vom 15.03.2021,
- Eingang Schreiben des Verbands der deutschen Höhlen- und Karstforscher betr. „Niedersächsisches Landes-Raumordnungsprogramm, Fortschreibung 2021, Einwendungen“ vom 15.03.2021/Zwischennachricht der Staatskanzlei (Referat 104) am 18.03.2021,
- Eingang Schreiben des Landesverbands für Höhlen- und Karstforschung Hessen betr. „Niedersächsisches Landes-Raumordnungsprogramm, Fortschreibung 2021, Einwendungen“ vom 19.03.2021.

– Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)

Anfang Dezember 2018 erreichte ML ein Brief der BUND-Ortsgruppe Osterode vom 23.11.2018 an den Landkreis Göttingen.

Der Offene Brief des BUND gemeinsam mit anderen Umweltverbänden vom 04.02.2019, an Herrn Ministerpräsidenten Weil gerichtet, erreichte auch ML.

Am 16.08.2019 fand ein Gespräch eines Vertreters der IHK Hannover mit der zuständigen Abteilungsleiterin statt, bei dem auch das Thema Gipsabbau angesprochen wurde.

Im Rahmen der Beteiligung zu den allgemeinen Planungsabsichten äußerten sich auch Kommunen, Umweltverbände und andere Interessensgruppen zum Thema Gipsabbau (Inhalte siehe Antwort zu Frage 1).

Das Schreiben des BUND-Landesvorsitzenden an Herrn Ministerpräsidenten Weil vom 23.11.2020 ging in Kopie auch an Frau Ministerin Otte-Kinast. Es wurde seitens ML auch im Namen des Ministerpräsidenten am 25.01.2021 beantwortet.

Zum aktuellen LROP-Entwurf sind bei ML Stellungnahmen von Kommunen, Umweltverbänden, dem Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabüN), anderen Interessensvertretern sowie Privaten eingegangen.

– Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU)

Im oben genannten Zeitraum hat sich auch der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) an Herrn Ministerpräsidenten gewandt, sodass hier ebenfalls schriftlicher Kontakt bestand. Ebenso gab es im genannten Zeitraum Gespräche zwischen BUND und der Hausleitung des MU.

(Verteilt am 13.04.2021)